

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen
(Drucksachen-Nr. 2619/2014-2012) vom 12.01.2016 für die Sitzung
des SGA am 19.01.2016**

Thema :

Sexualisierte Gewalt in Bielefeld

Antwort:

Zu Frage 1.)

**Welche Erkenntnisse über das Ausmaß sexualisierter Gewalt in Bielefeld liegen der
Verwaltung vor (differenziert nach Tätern, Opfern und Delikten) und wie hat sich diese
Problematik in den letzten Jahren entwickelt?**

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (siehe Anlage) wurden im Jahr 2012 in Bielefeld 231 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt. Im Jahr 2013 waren es 224, im Jahr 2014 insgesamt 185. Diese Fälle verteilen sich auf unterschiedliche Delikte: Vergewaltigung/schwere sexuelle Nötigung (Fälle in 2014: 31), sonstige sexuelle Nötigung (24), sexueller Missbrauch von Kindern (35), Exhibitionistische Handlungen (26), Ausnutzen sexueller Neigungen (61), Verbreitung pornografischer Erzeugnisse (25).

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind Beleidigungen auf sexueller Grundlage, die in der Systematik der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehören. Hier wurden z. B. im Jahr 2012 152 Delikte angezeigt. Darüber hinaus weist das deutsche Strafrecht in Bezug auf sexuelle Übergriffe eine Lücke auf: Bisher sind Berührungen der Brüste oder des Gesäß sowie Küsse gegen den Willen keine Straftaten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet nur das sog. Hellfeld, d. h., die zur Anzeige gebrachten Taten, ab. Da es sich in vielen Fällen um Beziehungstaten handelt und die Taten häufig mit Scham besetzt sind, muss von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Die repräsentative Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (2004, Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesfrauenministeriums) hat 10.000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren in ganz Deutschland zu ihren Gewalterfahrungen befragt. 13 % der befragten Frauen, also fast jede siebte Frau, gaben an, seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlitten zu haben. Übertragen auf die weibliche Bevölkerung Bielefelds im Jahr 2014 wären das etwa 20.380 Frauen.

Zu Frage 2.)

Welche Angebote gibt es in Bielefeld, die sich mit sexualisierter Gewalt und den Folgen beschäftigen?

Wie schätzt die Verwaltung die Arbeit der Institutionen / Anbieter ein?

Die Angebote für Frauen und Mädchen, die (sexualisierte) Gewalt erfahren haben, werden seit vielen Jahren im Rahmen u.a. der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen unterstützt. Die Träger sind verlässliche Partner bei der Durchführung der Leistungen und halten ein vielfältiges Angebot vor. Dies umfasst die telefonische und persönliche Einzelfallberatung, die Beendigung des Gewalterlebens und Schutz vor Täterkontakt, Krisenintervention, Stabilisierung der Klientinnen und des sozialen Umfeldes, Unterstützung und Begleitung bei juristischen Schritten, allgemeine und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit aber auch muttersprachliche Beratungsangebote und spezielle Angebote für Frauen mit Behinderungen.

Die Stadt Bielefeld unterstützt folgende Angebote, die sich mit sexualisierter Gewalt und den Folgen beschäftigen:

Im Bereich des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt:

Förderverein Frauen helfen Frauen – Autonomes Frauenhaus e.V. für das Angebot - Zufluchtstätte für Frauen mit ihren Kindern

Das Autonome Frauenhaus verfügt über 19 Betten. Das Angebot des Autonomen Frauenhauses wird mit einer Mischfinanzierung finanziert. Ein Sockelbetrag wird durch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gezahlt. Für die noch offenen Kosten wird ein Tagessatz errechnet.

Frauenhaus des AWO-Kreisverbandes e.V. für das Angebot - Zufluchtstätte für misshandelte Frauen

Der AWO-Kreisverband unterhält ein Frauenhaus mit 36 Betten. Das AWO Frauenhaus erhält eine Landesförderung. Die noch offenen Kosten werden von der Stadt Bielefeld über einen Tagessatz finanziert.

Psychologische Frauenberatung e.V.

Dem Träger wird sein Angebot einer Psychosozialen Anlauf- und Beratungsstelle von Frauen für Frauen mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unterstützt. Die Psychologische Frauenberatung erhält zusätzlich eine Förderung durch das Land NRW.

Wildwasser Bielefeld e.V.

Die Stadt Bielefeld fördert das Angebot „Arbeit mit Selbsthilfegruppen für Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung in der Kindheit / Kontakt und Treffpunkt“ des Trägers. Das Angebot wird ebenfalls durch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unterstützt.

Frauennotruf

Im Rahmen der institutionellen Förderung durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden zwei Angebote unterstützt. Das eine Angebot beinhaltet die Leistungen Beratungsstelle, Opferbegleitung und muttersprachliches Beratungsangebot für Frauen und Mädchen bei (versuchter) Vergewaltigung und anderer

sexualisierter Gewalt. Neben der institutionellen Förderung der Stadt Bielefeld erhält der Träger für das Angebot eine Landesförderung.

Das zweite Angebot ist speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderung angelegt. Auch hier werden für die Leistungen Beratungsstelle, Opferbegleitung und muttersprachliches Beratungsangebot mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gefördert.

Frauenkulturzentrum e.V.

Das Frauenkulturzentrum erhält im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung eine Förderung für ein Angebot für Migrantinnen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind.

Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. in Soest

Die Stadt Bielefeld unterstützt das Angebot Nadeschda – Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Soest durch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

BellZett e.V.

Das BellZett erhält eine städtische Finanzierung mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Präventionsangebot „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen.

Im Bereich des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt:

EigenSinn

Das Angebot umfasst eine Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen. Über eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung werden Personal- und Sachkosten finanziert.

Sozialpädiatrisches Zentrum

Im Sozialpädiatrischen Zentrum erfolgt im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eine Förderung für den Sonderbereich zur Betreuung von sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen im Kleinkind- und Grundschulalter.

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. ist seit Jahren ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und kompetenter Kooperationspartner. Für die Beratungsstelle (auch in russischer und türkischer Sprache) und den Bereich Online – Beratung erhält das Mädchenhaus eine jährliche Fördersumme. Für das Angebot der Zuflucht als anonyme Schutzeinrichtung im stationären Bereich gem. § 42 und § 34 SGB VIII für Mädchen gibt es eine Entgeltvereinbarung, d.h. eine Kostenübernahme pro Einzelfall.

Ärztliche Beratungsstelle Bielefeld

Die einzelnen Angebote wie Verdachtsabklärung, spieltherapeutisch-diagnostische Angebote, Prozessbegleitung sowie Beratung von Bezugspersonen werden durch eine jährliche Fördersumme unterstützt.

Profamilia

Die Beratungsstelle bietet Einzelberatung bei sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen sowie sexualpädagogische Gruppenangebote z.B. für Schulklassen an.

Hilfeangebote und Projekte über die von der Stadt Bielefeld unterstützten Angebote hinaus

Über die Finanzierung durch Leistungsvertrag hinaus halten Bielefelder Einrichtungen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zahlreiche drittmittelfinanzierte (Bund, Land, Stiftungen, Spenden etc.) oder unentgeltlich geleistete Projekte und Angebote vor, die das Spektrum der Hilfeangebote sinnvoll ergänzen. Dies sind u. a.:

- Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat – Mädchenhaus e. V.
- Wohnangebot für junge Frauen – Mädchenhaus e. V.
- Modellprojekt „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ – Mädchenhaus e. V.
- Projekt „Alter und Trauma“ – Wildwasser Bielefeld e. V.
- Fortlaufende Beratungen von Betroffenen, Kriseninterventionen – Wildwasser Bielefeld e. V.
- Anzeigenunabhängige Spurensicherung – Frauennotruf Bielefeld e. V.
- Medienpädagogisches Projekt „Durchblick im Netz“ – Eigensinn e. V.
- Modellprojekt „Beraten und Stärken“ – Eigensinn e. V.
- „MINA – Mädchen im Netz aktiv“ – BellZett e. V.
- Projekt „Transkulturelle Gewaltschutzberatung“ in sieben Sprachen – Psychologische Frauenberatung e. V.
- Projekt „FAMM – Frauenberatung mobil“ – Psychologische Frauenberatung e. V.
- „Gewinn Gesundheit – medizinische Intervention gegen Gewalt“ – Psychologische Frauenberatung e. V.

Darüber hinaus haben fünf Bielefelder Träger im Jahr 2015 Projektmittel aus dem Programm des Landes „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen“ beantragt und erhalten (DRK, AWO, Mädchenhaus, Psychologische Frauenberatung, AK Asyl). Die Fortführung in 2016 ist beantragt.

Netzwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen

In Bielefeld wird seit vielen Jahren vernetzt gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gearbeitet. Neben einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Beteiligten (Polizei, Staatsanwaltschaft, Anwältinnen, Ärzte und Ärztinnen, spezialisierte Hilfeeinrichtungen, Gleichstellungsstelle, Frauenverbände) gibt es Institutionalisierte Netzwerke wie u. a. das Feministische Netzwerk Bielefeld (www.femnet-gegen-gewalt.de), Tag des Kriminalitätsofopfers, Bielefelder Opferhilfenetzwerk, Bielefelder Interventionsprojekt, Arbeitskreis Frauen rund um den Prozess, Netzwerk von Ärzten und Ärztinnen gegen Gewalt, Arbeitskreis sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen.

Ausschließlich zum Problem der Gewalt an Frauen und Mädchen arbeitet das Feministische Netzwerk Bielefeld, in dem sich acht Bielefelder Frauen- und Mädchenorganisationen zusammengeschlossen haben, mit dem Ziel, Themen der Frauen- und Mädchenpolitik aufzugreifen, Angebote weiterzuentwickeln und Lücken zu schließen.

In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen gibt es eine langjährige bewährte Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsstelle und dem Feministischen Netzwerk Bielefeld, an der von Fall zu Fall auch andere Organisationen wie TERRE DES FEMMES beteiligt sind. Beispiele hierfür sind: die jährlichen Veranstaltungen, Aktionen und Demonstrationen zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, die Kampagnen gegen Sexismus (2013) und gegen Gewalt (2015), die Kampagne zur anzeigenunabhängigen Spurensicherung (2015/2016)

Anlage

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

2012

Straftat	Fälle			Aufklärung	
	2012	2011	+ / -	Fälle	Quote/%
Gesamt	231	233	-2	188	81,4
Vergewaltigung	43	42	1	35	81,4
Schwere sex. Nötigung					
Sonstige sex. Nötigung	20	30	-10	12	60
Sex. Missbrauch von Kindern	32	38	-6	26	81,3
Exhibitionistische Handlungen	35	12	23	18	51,4
Ausnutzen sex. Neigungen	85	101	-16	82	96,5
Verbreitung pornografischer Erzeugnisse	16	30	-14	13	81,3

2013

Straftat	Fälle			Aufklärung	
	2013	2012	+ / -	Fälle	Quote/%
Gesamt	224	231	-7	168	75
Vergewaltigung	47	43	4	33	70,2
Schwere sex. Nötigung					
Sonstige sex. Nötigung	19	20	-1	12	63,2
Sex. Missbrauch von Kindern	52	32	20	34	65,4
Exhibitionistische Handlungen	28	35	-7	17	60,7
Ausnutzen sex. Neigungen	61	85	-24	60	98,4
Verbreitung pornografischer Erzeugnisse	35	16	19	34	97,1

2014

Straftat	Fälle			Aufklärung	
	2014	2013	+ / -	Fälle	Quote/%
Gesamt	185	224	-39	149	80,5
Vergewaltigung	31	47	-16	23	74,2
Schwere sex. Nötigung					
Sonstige sex. Nötigung	24	19	5	18	75
Sex. Missbrauch von Kindern	35	52	-17	26	74,3
Exhibitionistische Handlungen	26	28	-2	17	65,4
Ausnutzen sex. Neigungen	61	61	0	59	96,7
Verbreitung pornografischer Erzeugnisse	25	35	-10	23	92